



Protokoll

2. Sitzung des Vorstands LAG Börde-Bode-Auen e.V.

Ort: online

Zeit: 14.00 bis 15:00 Uhr am 5. September 2023

Teilnehmer: Herr Döbbel, Frau Epperlein, Herr Fries, Frau Muschalle-Hölbach, Frau Neum, Herr Schinke, Herr Stöhr, Herr Winter, Frau Wolter

- TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung
- TOP 2 Ausschreibung LEADER/CLLD-Management
- TOP 3 Mittel zum Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe
- TOP 4 Vermeidung extremistischer Einflussnahme
- TOP 5 LEADER/CLLD-Richtlinien
- TOP 6 Projektwettbewerb 2024
- TOP 7 Mitgliederversammlung
- TOP 8 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Herr Stöhr begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 2. Sitzung des Vorstands der LAG Börde-Bode-Auen e.V. Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgte fristgemäß am 17. August 2023 per E-Mail. Anmerkungen zum letzten Vorstandsprotokoll gibt es keine. Das Protokoll ist damit bestätigt.

TOP 2 Ausschreibung LEADER/CLLD-Management

Frau Wolter und Herr Stöhr informieren die Vorstandsmitglieder über den aktuellen Stand zur Ausschreibung des LEADER/CLLD-Managements. Die Ausschreibung ist seit einer Woche online. Die Angebote sind bis zum 26. September einzureichen.

Der Antrag zur Förderung des LEADER/CLLD-Managements wurde am 22. Juni 2023 bei der Investitionsbank (IB) eingereicht. Mit der Einreichung wurde gleichzeitig ein Vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewährt. Frau Wolter rechnet aber erst mit einem Zuwendungsbescheid, wenn die Ausschreibungsergebnisse vorliegen. Tatsächlich gab es zudem von Seiten der Investitionsbank Nachforderungen an den Salzlandkreis wie z.B. Stempel, Steuer-ID oder eine Bescheinigung des Finanzamts. In Bezug auf den Stempel wird es von Seiten der Landkreise in Sachsen-Anhalt ein einheitliches Schreiben geben, dass die Vereine über keinen Stempel verfügen und auch zukünftig über keinen Stempel verfügen werden.

Parallel zu diesen Nachforderungen läuft von Seiten des Vereins ein Umlaufbeschluss, da festgestellt wurde, dass die Stimmverteilung hinsichtlich der Interessengruppen beim Beschluss über die Lokale Entwicklungsstrategie nicht eingehalten wurde. Diese Nachforderung hat aber keine unmittelbare Auswirkung auf die Vereinsatzung. Vielmehr muss die Teilnehmerliste für zukünftige Mitgliederversammlungen angepasst werden.

TOP 3 Mittel zum Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe

Über die LEADER/CLLD-Richtlinie können grundsätzlich drei Fördergegenstände gefördert werden: das Management einer LAG, das Betreiben einer LAG sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung. Das Management einer LAG sowie die Sensibilisierung sind zusammen zu beantragen. Das Betreiben einer LAG kann zusammen mit den vorgenannten Fördergegenständen, aber auch gesondert beantragt werden. Es werden maximal 3.000 Euro zum Betreiben der LAG als förderfähige Ausgaben anerkannt.

Herr Stöhr berichtet, dass der Verein erstmal von der Mittelbeantragung zum Betreiben einer LAG Abstand nimmt. Die Beantragung dieser Mittel würde im Umkehrschluss bedeuten, dass auch Eigenmittel bereitgestellt werden müssten. Dies hätte wiederum zur Folge, dass Mitgliedsbeiträge erhoben und ein Konto eingerichtet werden müsste. Um dies zu verhindern, und um das Tagesgeschäft des Vereins so gering wie möglich zu halten, soll das weitere Verfahren abgewartet werden. Frau Wolter berichtet, dass auch in späteren Jahren ein solcher Antrag gestellt werden kann. Herr Stöhr betont, dass grundsätzlich alles so weiterläuft wie in der abgeschlossenen Förderperiode, d.h. auch der Verein wird zukünftig keine eigenständigen Fördermittelbescheide erstellen, so dass sich das Haftungsrisiko in Grenzen hält bzw. nicht von dem der vergangenen Förderperiode abweicht. Deshalb wird der Verein LAG Börde-Bode-Auen ohne diese Mittel in die Förderperiode starten und dann reagieren, wenn es erforderlich erscheint.

TOP 4 Vermeidung extremistischer Einflussnahme

In ländlichen Regionen kommt es immer öfter dazu, dass rechte Gruppierungen durch Mitgliedschaften versuchen Vereine zu indoktrinieren. Des Weiteren werden Immobilien in ländlichen Räumen gekauft und z.B. zu Begegnungszentren oder Schulungseinrichtungen für diese Gruppen umgenutzt. Deshalb stellt sich die grundsätzliche Frage, wie der Verein LAG Börde-Boden-Auen sich gegen diese Strömungen schützen möchte. Dabei ist zwischen zwei Ebenen zu differenzieren: Mitgliedschaft im Verein und Projektträgerschaft.

Ein Projekt kann grundsätzlich leichter abgelehnt werden, da in der LES ein entsprechendes Querschnittsziel festgelegt wurden: *Das Projekt berücksichtigt Kriterien wie Gleichstellung der Geschlechter oder die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen.* Querschnittsziele sind Themen, die in alle Handlungsfelder und Aktionsbereiche greifen und berücksichtigt werden müssen. Steht ein Vorhaben im direkten Widerspruch zu einem Querschnittsziel, sollte die LAG das Projekt ablehnen.

Bzgl. eines Mitgliedantrags sieht die Satzung des Vereins keine klaren Vorschriften vor. Entsprechend § 6 kann aber ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise oder wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstößt. Andere Vereine haben den Ausschlussgrund explizit benannt: *Die Verfolgung persönlicher oder parteipolitischer Interessen, fremdenfeindliches, sexistisches, rassistisches oder sonstiges diskriminierendes Verhalten stehen im Widerspruch zu den Zielen des Vereins und führen auf Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ausschluss aus dem Verein.*

Die Vorstandsmitglieder sind sich einig, dass die Vereinssatzung dahingehend angepasst werden sollte. In einem ersten Schritt werden die Mitglieder über diese Anpassung informiert, um dann - bei einem positivem Votum - die Änderung beim Registergericht anzuzeigen.

TOP 5 LEADER/CLLD-Richtlinien

Am 27. Juni 2023 fand eine Online-Informationsveranstaltung der EU-Verwaltungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt statt. Statt einer einzigen LEADER-Richtlinie wird es für jeden EU-Strukturfonds eine eigenständige Richtlinie geben. Die ELER-Richtlinie wird sich zudem in drei Teile gliedern: Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Vorhaben der ländlichen Entwicklung sowie Sportstättenbau und Freibäder. Darüber hinaus wird es eine Rahmenrichtlinie geben. Alle diese Richtlinien befinden sich noch in der Erarbeitung und Abstimmung. Für die ELER-Richtlinie wurde vorsichtig angedeutet, dass bis Dezember 2023 eine Veröffentlichung klappen könnte, aber nur wenn alles optimal läuft. Für die ESF- und EFRE-Richtlinie konnte man sich zu keiner Aussage hinsichtlich einer Veröffentlichung wagen.



Für die ESF und EFRE-Anträge wird die IB als Bewilligungsbehörde zuständig sein, inkl. der Anträge für das LEADER/CLLD-Management. Die ELER-Anträge laufen über die ÄLFF. Das Landesverwaltungsamt soll nur noch unterstützend tätig sein.

Die Umsatzsteuer soll weiterhin für alle Arten von ProjektträgerInnen förderfähig sein. Auf der Informationsveranstaltung wurde berichtet, dass die EU eine Begrenzung der Maximalfördersumme auf 250.000 Euro vorgenommen hat. Hintergrund ist, dass mit den LEADER-Mitteln nicht einige wenige große Vorhaben gefördert werden sollen, sondern möglichst viele kleine Projekte. Es wurde auch eine prozentuale Begrenzung größerer Vorhaben angezeigt. Dies hat das Land Sachsen-Anhalt dazu verleitet, die Maximalfördersumme erst auf 250.000 Euro und jetzt auf 200.000 Euro zu reduzieren und das für alle Projektträger. Die Reduzierung auf 200.000 Euro steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der De-minimis-Regelung. Diese Regelung besagt, dass ein Unternehmen, das mit seinem Vorhaben Einfluss auf den europäischen Markt nimmt, in drei Steuerjahren maximal 200.000 Euro an Fördermitteln in Anspruch nehmen darf. Diese Einflussnahme trifft in Sachsen-Anhalt in den wenigsten Fällen von Vorhaben zu. D.h. das Land nimmt eine künstliche Begrenzung vor, die konträr zu den Zielen und Bedürfnissen einer Region stehen. Dazu muss man weiter festhalten, dass mit der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen und der Festlegung der Förderquoten und -summen schon sehr nachhaltig umgegangen wurde. So wurde die maximale Fördersumme für juristische Personen des öffentlichen Rechts auf 350.000 Euro beschränkt, wo vielleicht 900.000 oder 1. Mio. Euro möglich gewesen wären. Zurzeit läuft ein Notifizierungsverfahren, in dem versucht werden soll, diese Beschränkung der Maximalfördersumme aufzuheben.

Es wurde die berechtigte Frage gestellt, ob dementsprechend die Lokalen Entwicklungsstrategien anzupassen sind. Dies wurde verneint. Wenn man aber die Lokale Entwicklungsstrategie als Handlungsleitfaden für den Verein betrachtet, ist eine Anpassung unerlässlich.

Auf der Informationsveranstaltung wurde darum gebeten, mit kleineren Vorhaben zu starten, vor dem Hintergrund des oben dargestellten und noch ungeklärten Sachverhalts sowie des Nichtvorhandenseins eines LEADER-Regionalmanagements. Frau Wolter schätzt die Lage mittlerweile aber so ein, dass wenn erst ab dem nächsten Jahr Anträge gestellt werden können und nicht schon im Jahr 2023, können auch größere Projekte unter Ausschöpfung der Maximalfördersummen beantragt werden. Zudem soll es möglich sein, für mehrere Bauabschnitte jeweils die maximalen Förderbeträge beantragen zu können.

Die Kommunalvertreter berichten, dass es weiterhin Vorhaben gibt, die seit über zwei Jahren zur Auszahlung in den Bewilligungsstellen liegen. Damit Projektträger nicht in finanzielle Schieflage geraten, soll es zukünftig mit dem Förderantrag möglich sein, 50 % der beantragten Fördersumme sich vorab auszahlen zu lassen.

TOP 6 Projektwettbewerb 2024

Die Lokale Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen schreibt vor, dass der Verein mindestens einmal im Jahr einen Projektwettbewerb durchführt. Der reguläre Wettbewerb für dieses Jahr sieht vor, dass Projektbewerbungen (Projektsteckbriefe) bis zum 15. Dezember 2023 beim Management einzureichen sind. Wenn aber erst im Dezember die Richtlinien veröffentlicht werden, ist dieser Zeitplan wenig realistisch. Deshalb sollten sich die Kommunen Gedanken machen, welche Projekte im nächsten Jahr beantragt werden sollten, um alle erforderlichen Schritte wie Beantragung von Baugenehmigungen, Einstellung von Haushaltsmitteln vorzunehmen. Im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung sollen auch die Vereinsmitglieder aufgefordert werden, sich Gedanken über eigene Förderprojekte zu machen.

Die Vorstandsmitglieder sprechen sich dafür aus, noch in diesem Jahr eine Mitgliederversammlung durchzuführen. Herr Stöhr berichtet, dass zwei neue Mitgliedsanträge vorliegen. Frau Wolter ergänzt, dass es auf der Landesnetzwerkseite LEADER ein neues Formular zum Projektauftrag bzw. zum Auswahlverfahren gibt. Die Formblätter werden mit dem Protokoll versandt.



TOP 7 Mitgliederversammlung

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 8. November 2023 um 18:00 Uhr im Stadtsaal Stern in Hecklingen statt. Frau Epperlein kümmert sich um das Catering, Herr Stöhr bringt die Getränke mit.

Herr Stöhr wird gebeten innerhalb der nächsten Woche eine Email an die Vereinsmitglieder zu formulieren und zu versenden, damit alle mitgenommen werden und sich den Termin der Mitgliederversammlung vormerken können.

TOP 8 Sonstiges

Herr Schinke fragt nach, wie mit den noch offenen Auszahlungsanträgen umzugehen ist. Auf Empfehlung der anderen Vorstandsmitglieder soll die Stadt Hecklingen oder auch die Verbandsgemeinde Egelner Mulde wöchentlich bei der zuständigen Bewilligungsstelle nachhaken. Dies hat in der Vergangenheit ab und an gewirkt.

Herr Stöhr regt ebenfalls dazu an, über Netzwerke wie den Städte- und Gemeindebund, die Landtagsabgeordneten Fragen zu stellen, wie es um den weiteren Prozess bestellt ist. Weitere Besprechungspunkte gibt es nicht. Herr Stöhr bedankt sich bei allen für die Teilnahme und die Diskussion, auch wenn es wenig Handfestes zu berichten gab. Herr Stöhr schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

aufgestellt am 06.09.2023, Michael Stöhr